

Familienerholung als Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe



Bildung, Gesundheit, Resilienz und Erholung
in der Familie fördern!

Angebote und Zugänge kommunal planen!

Warum Familienerholung als Jugendhilfeleistung?

- a) Gesetzliche Verankerung in § 16 SGB VIII, Pflichtaufgabe!
- b) **Kindeswohl** als Zustand bio-psycho-sozialer Gesundheit
 - ⇒ abhängig vom Wohlergehen der versorgenden Eltern
 - ⇒ familiärer Stress wirkt unmittelbar auf kindliche Entwicklung
 - ⇒ Überlastung und Überforderung mündet in Erschöpfung
 - ⇒ Versorgungs- und Erziehungsdefizite gefährden Wohlergehen

Familienalltag unter erschwerten Bedingungen

im Kontext von :

- Armutslagen (besonders betroffen: Alleinerziehende!)
- Stressigen Alltag ohne Unterstützung im sozialen Netz
- psychische Belastung/Erkrankung durch chron. Überforderung
- Konflikte, Selbstzweifel, Mutlosigkeit

Subjektiv erlebte **Belastung** der Eltern wirkt
unmittelbar auf Wohlbefinden und Wohlergehen der Kinder

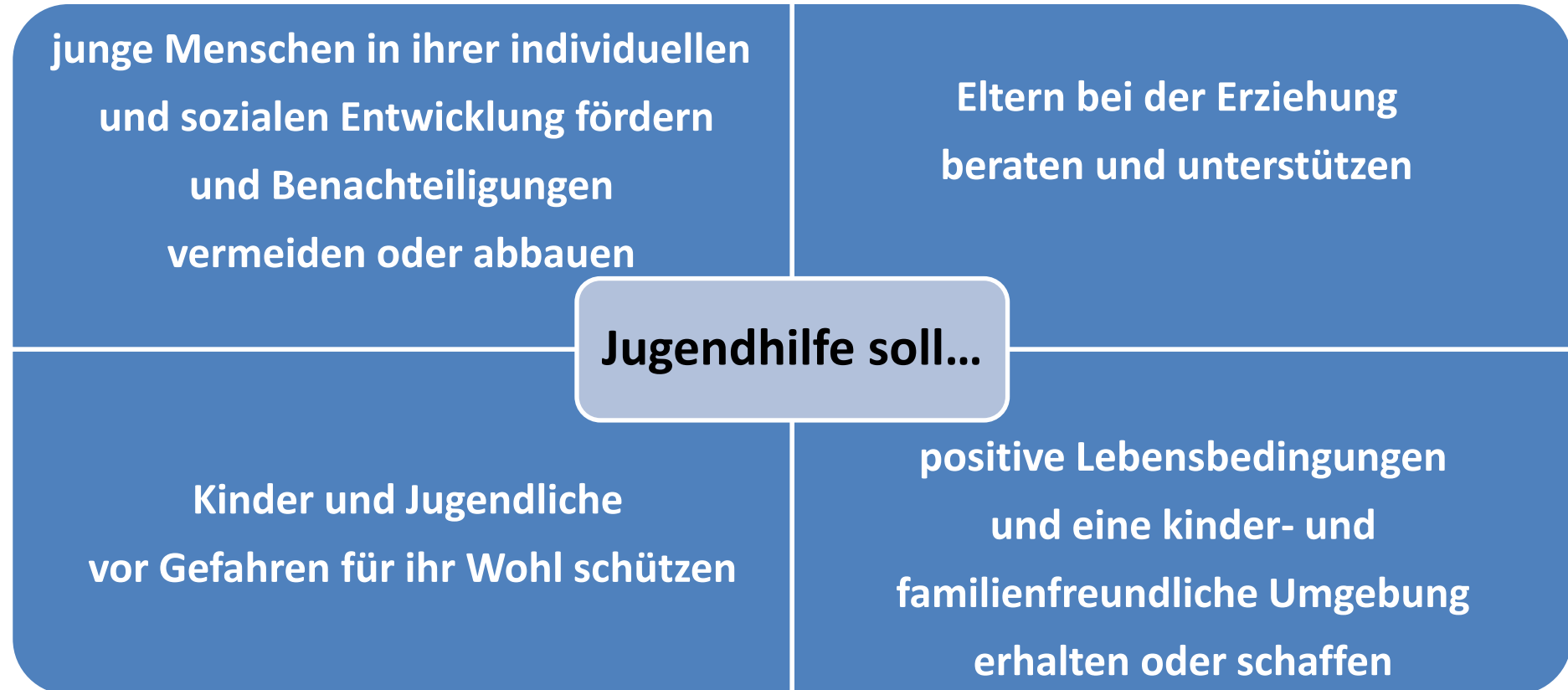
Stressbewältigung und Resilienzförderung im Familienalltag

Ressource Familienerholung

- **Stärkt** durch Anerkennung und Wertschätzung („Ich bin...“)
- **Bildet** durch neue Erfahrungen und Mitwirkung („Ich kann...“)
- **Verbindet** durch neue Kontakte und Teilhabe („Ich habe ...“)

Subjektiv erlebte **Entlastung** der Eltern wirkt ebenfalls unmittelbar auf Wohlbefinden und Wohlergehen der Kinder

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII)



Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

1. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 – 15 SGB VIII)
2. Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 – 21 SGB VIII)
3. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 – 26 SGB VIII)
4. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 – 35, § 35a, § 41 SGB VIII)

Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII

Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe:

- Bestand an Diensten und Einrichtungen feststellen
 - Bedarf ermitteln, Wünsche, Bedürfnisse, Interessen von jungen Menschen und Eltern berücksichtigen
 - Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen
- ⇒ Wirksames, vielfältiges, abgestimmtes Angebot schaffen
- ⇒ Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders fördern

Teilfachplanung

Förderung der Erziehung in der Familie

Anlässe:

- Säule „Prävention“ im Bundeskinderschutzgesetz / KKG
- Frühe Hilfen, proaktive Förderung, Ressourcenstärkung in Familien
- Erkenntnisse zu bio-psycho-sozialen Dimensionen von Gesundheit und Wohlergehen durch interdisziplinären Austausch im Netzwerk Frühe Hilfen
- Aufbau von Präventionsketten, Förderprogramme NRW (KEKIZ, etc.)

Ergänzung von Leistungen der Familienförderung

Ziel: Teilhabegerechte Infrastruktur von Angeboten und Leistungen der Förderung von Erziehung (Bildung, Gesundheit, Erholung, Resilienz)

- ⇒ Aufbau einer **Präventionskette** im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung (Jugendhilfeträger, Netzwerkpartner, Verwaltung, Politik)
- ⇒ Maßnahmenplanung zu Angeboten gem. **§ 16 SGB VIII**, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie: Familienbildung, Familienberatung, **Familienerholung**

Allg. Förderung der Erziehung in der Familie



Familienerholung nach §16 SGB VIII

- Familienerholung als allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist **Pflichtaufgaben**, wenn auch ohne Einzelanspruch
- Keine freiwilligen Leistungen („kann“), freiwillig ist nur die Inanspruchnahme! Achtung: Verwechslungsgefahr!
- „Soll“ entspricht „muss“, Ausnahme: „atypischer Einzelfall“*
- Bundeskinderschutzgesetz ergänzt und präzisiert § 16 SGB VIII: Förderung und Hilfe während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes gehören zum **unverzichtbaren** Basisangebot eines jeden Jugendamtes

Planungshemmnisse Familienerholung

- Wenig Leistungstradition in der kommunalen Jugendhilfe
- Familienerholung - „Luxus“ in Zeiten knapper Kassen?
- „Leichtes“ Angebot für „schwere“ Probleme?
- Konzentration der allgemeinen sozialen Dienste (ASD) auf Einzelfallhilfe zur Erziehung (HzE) ab „Erziehungsdefizit“
- Fallmanagement: Mehr Bürokratie – weniger Begegnung?
- Wer fragt die Familien? Partizipation in den Kinderschuhen

Planungsanreize für Familienerholung

- Prävention und frühzeitig Förderung durch Erholung für Familien stärkt Eltern und Kinder, weniger Hilfebedarf!
- Jugendamt als Anbieter/Initiator attraktiver kinder- und familienfreundlicher Leistungen (Imageverbesserung)
- Entlastung und Erholung fördert Potenziale zutage, Stressbewältigung für Familien und Fachkräfte
- Perspektivwechsel: vom Kind/von der Familie aus denken



Maßnahmenplan Familienerholung im Jugendamt Hürth

Familienerholung am Ausflugs- oder Ferienort:

- Familienausflüge* (Anbieter: Jugendhilfeträger)
- Familienwochenenden* (Anbieter: Familienbildungsstätten)
- Familienfreizeit* (Anbieter: Jugendhilfeträger)

**einzelne kostengünstige Angebote für einkommensschwache Familien*

Familienerholung im Alltag integriert

- Entlastende Kinderbetreuung im Haushalt der Familie
- Walkinggruppe

Möglichkeiten landesrechtlicher Rahmung

- ⇒ **Ausführende Gesetzgebung** zu § 16 SGB VIII durch die Länder
- ⇒ **Anschubfinanzierung** für kommunale Umsetzung von § 16 SGB VIII inkl. Planung bedarfsgerechter Angebote der Familienerholung
- ⇒ Anregung der Erstellung **kommunaler Familienförderpläne** und Teilfachplanungen zum 2. Leistungsabschnitt, Bereitstellung anteiliger Landesmittel analog Kinder- und Jugendförderplanung
- ⇒ Modell- und Initialförderung, Best Practise, Fachtagungen, Publikationen, Einbindung der Thematik in Forschung und Lehre

Vom Kind aus sehen, fühlen und denken!



Kontakt



Jugendamt, Präventionsstelle
Angebots- und Netzwerkkoordination
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Karolin Königsfeld
Telefon: 0 22 33 / 53 – 397
E-mail: kkoenigsfeld@huerth.de
www.huerth.de